



Detailansicht des Registereintrags

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

Stand vom 12.06.2025 10:23:56 bis 28.07.2025 10:56:34

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006682
Ersteintrag:	16.05.2024
Letzte Änderung:	12.06.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	12.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: BAJ Kinder- und Jugendschutz e.V. Mühlendamm 3 10178 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493040040300 E-Mail-Adressen: info@bag-jugendschutz.de Webseiten: bag-jugendschutz.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,05

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Klaus Hinze

Funktion: Vorsitzender

2. Ulrike Martin

Funktion: stellv. Vorsitzende

3. Detlef Kemna

Funktion: stellv. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. Maja Wegener

2. Ingrid Hillebrandt

3. Klaus Hinze

4. Ulrike Martin

Gesamtzahl der Mitglieder:

50 Mitglieder am 08.05.2024, davon:

6 natürliche Personen

44 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (AGJ)

2. National Coalition Berlin

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Schulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Kinder- und Jugendpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

- Vertretung und Weiterentwicklung der Themen des Kinder- und Jugendschutzes (Jugendmedienschutz und Jugendschutz in der Öffentlichkeit)
- Gespräche und fachlicher Austausch mit Abgeordneten des Bundestages und Beschäftigten /Leitungspersonen verschiedener Bundesministerien, nachgelagerten Behörden und weiteren Behörden (z. B. der Bundesländer)
- Erarbeitung und Veröffentlichung von Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorhaben
- Durchführung von Parlamentarischen Frühstücken/ Abenden

- Einladungen zu Fachtagungen, Workshops und Veranstaltungen des Vereins
- Informationen zu thematisch relevanten Informationen und Publikationen des Vereins

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Kinder- und Jugendschutz im Koalitionsvertrag berücksichtigen!

Beschreibung:

Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik

Der Kinder- und Jugendschutz sieht sich seit vielen Jahren mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert, auf die mit gesetzlichen Regelungen und präventiven Maßnahmen reagiert werden muss. Das Themenspektrum ist dabei sehr weit und bedarf einer ständigen Beobachtung. E-Produkte, synthetische Cannabinoide, Lachgas, Risiken der Nutzung digitaler Medien, Gefährdungen durch Cybergrooming, künstliche Intelligenz, Challenges, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind nur einige Stichworte, die deutlich machen, dass das gesunde Auswachsen von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist.

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504020016 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. BMFSFJ

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 380.001 bis 390.000 Euro

Regelförderung aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes. Schutz und Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Gesetzlicher Jugendschutz. Informationen und Aufklärung von Eltern und Fachkräften. Veröffentlichung von Fachpublikationen (u. a. Fachzeitschrift: Kinder und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Haushaltsrechnung-und-Sachbericht-2024.pdf](#)